



Handreichung für Pädagogische Fachkräfte in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit

Was eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung leistet:

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung richtet sich an überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Familien oder Einzelpersonen. Den betroffenen Menschen soll langfristig wieder die uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht werden. Den negativen Folgen von Überschuldung wie Verarmung, dem Bezug von staatlichen Transferleistungen oder der erschwerten Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt wird damit begegnet.

Schuldnerberatung ist ein ganzheitliches Hilfsangebot, das neben der finanziellen und rechtlichen Beratung die psychosoziale Beratung und Begleitung sowie pädagogische und präventive Maßnahmen beinhaltet. Sie vernetzt sich dabei auch mit weiteren spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort. Dabei wird die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Menschen gewahrt.

Die Beratung verfolgt langfristig das Ziel der Schuldenregulierung. In diesem Prozess wird mit dem Ratsuchenden gemeinsam daran gearbeitet, neue Verschuldung zu vermeiden. Haushalts- und Budgetplanung sind grundlegende Instrumente, um diese Ziele anzugehen. Weiterhin unterstützt Schuldnerberatung bei der Sicherung der materiellen Lebensgrundlage, wie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, bei drohender Kündigung der Wohnung oder angedrohter Energiesperre.

Mit den Gläubigern werden einvernehmliche, außergerichtliche Einigungsversuche angestrebt. Scheitern diese Versuche gibt es die Möglichkeit, die Schulden im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahren zu regulieren. Das seit 1999 existierende gesetzliche Verfahren eröffnet die Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Dieses Verfahren stellt erhebliche Anforderungen an den Schuldner, vor allem im Rahmen seiner Mitwirkungs- und Auskunftspflicht. Die Berater und Beraterinnen in den Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen begleiten die Ratsuchenden in diesem komplexen Verfahren und unterstützen bei der Antragsstellung und im laufenden Verfahren.

Die Beratungsleistungen in den Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen erfolgt für die Ratsuchenden kostenfrei.



Risiken für - und Anzeichen von Überschuldung:

Verschiedene Ereignisse können dazu führen, in eine Überschuldungssituation zu gelangen:

Folgende sogenannte kritische Lebensereignisse sind nach Angaben des iff-Überschuldungsreportes als Hauptauslöser für Überschuldung zu nennen:

- Arbeitslosigkeit
- Krankheit
- Trennung und Scheidung
- Sucht
- riskantes Konsumverhalten
- gescheiterte Selbstständigkeit
- Niedrigeinkommen bzw. Einkommensarmut

Aber auch mit der Geburt eines Kindes können Familien in die Überschuldungsspirale gelangen, da sich durch die häufige Verringerung der Erwerbsarbeitszeit mind. eines Elternteils das Einkommen verringert, gleichzeitig aber die Ausgaben oftmals ansteigen.

Kennzeichnet sich der Lebensalltag dadurch, dass immer wieder Mietrückstände oder gar Mietschulden auftreten, vielleicht sogar keine eigene Meldeadresse besteht, die telefonische Erreichbarkeit ständig wechselt oder aber Kontopfändung bzw. ein Pfändungsschutzkonto besteht, ist Überschuldung zu vermuten.

Betroffene haben zudem oft Energieschulden oder es droht die Energiesperre, vielleicht sind sie auch nicht mehr im Besitz eines eigenen Girokontos oder aber das existierende Girokonto ist dauerhaft überzogen, dann kann von einer Überschuldungssituation ausgegangen werden. Bei überschuldeten Familien leiden auch die Kinder sehr stark unter solch einer Situation. Kostenpflichtige Aktivitäten der Kindertagesstätten und Schulen werden von den Eltern oft gemieden. Auch die ausbleibenden Zahlungen des Mittagessens können Anzeichen sein, dass die Familien in einer prekären finanziellen Situation leben. Verschiedene Ausreden werden genutzt, um sich nicht mit dieser schambehafteten Situation der „Öffentlichkeit“ zu stellen.

Umso wichtiger ist es, dieses sensible Thema mit viel Empathie und unter Einhaltung einer vertraulichen Atmosphäre anzusprechen.

Wann das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle empfohlen werden sollte:

Ist die Existenz der Betroffenen gefährdet, indem Wohnungslosigkeit droht oder Energiesperre, können die anstehenden Forderungen nicht mehr beglichen werden ohne die eigene Grundversorgung zu gefährden, dann ist dringend der Besuch einer Schuldnerberatungsstelle anzuraten.

Neben diesen objektiven Faktoren einer finanziellen Notsituation existieren aber eine ganze Reihe weiterer Faktoren, die als Folgen von Überschuldung ebenso massive Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben. Stress, Überforderung im Alltag, auch bei der Erziehung der Kinder, Suchtverhalten und psychische Belastungen und Erkrankungen sollte ernst genommen werden und im Rahmen einer Beratung durch eine der anerkannten Schuldner- und



Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und gegebenenfalls durch die Einbeziehung andere Unterstützungs- und Beratungsleistungen bearbeitet werden.

Versuchen Sie im Rahmen ihres eigenen professionellen Arbeitsverständnisses das Thema anzusprechen. Legen Sie Ihre Wahrnehmung bzw. Beobachtung dar, bieten Sie sich als GesprächspartnerIn an und stellen Sie dabei eine vertrauliche, ungestörte Situation her und eine wertschätzende, offene Haltung unter Beachtung der jeweiligen Lebenslage des betroffenen Menschen und seiner Familie.

Informieren Sie sich bereits vorab über eine Schuldnerberatungsstelle in der Nähe, die Sie dem Betroffenen nennen können.

Empfehlen Sie den Betroffenen das Aufsuchen einer Beratungsstelle, die sich in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kommunen und/oder Landkreise befindet (sogenannte soziale Schuldnerberatung bzw. anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen).

Adressen finden Sie unter: www.forum-schuldnerberatung.de

Was bis zum ersten Beratungstermin getan werden kann:

Bis zum ersten Beratungstermin können Sie dem Betroffenen folgendes anraten oder gemeinsam mit ihm tun:

- Anspruch auf staatliche Leistungen prüfen
- Existenziell wichtige Zahlungen wie Miete und Strom/Gas sicherstellen, ebenso spezielle Geldforderungen aus Geldstrafen oder Geldbußen
- Gläubiger über Termin der Schuldnerberatungsstelle informieren
- keine neuen Ratenzahlungsvereinbarungen mit bestehenden Gläubigern eingehen oder unterschreiben, keine Schuldanerkenntnisse abgeben
- Unnötiges kündigen (Zeitschriftenabos, Vereinsbeiträge, Versicherungen)
- keine neuen Schulden machen (bspw: Kredite, Ratenkäufe)
- alle Gläubiger erfassen inkl. der Geldsummen die gefordert werden
- Unterlagen sortieren – Überblick verschaffen – *Schuldenordner* anlegen

Warum ein Schuldenordner hilfreich ist:

In einer Überschuldungssituation ist es oftmals so, dass die Betroffenen bereits seit längerem den Überblick über Einnahmen, Ausgaben, Zahlungsverpflichtungen oder die Anzahl ihrer Gläubiger verloren haben.

Ein Schuldenordner kann dem Betroffenen helfen, diesen Überblick wieder zurückzubekommen und zukünftige Überschuldungssituationen vermeiden helfen.

Alles was es an Darlehensverträgen, Rechnungen, Kaufverträgen, Forderungsaufstellungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheiden und Zahlungsnachweisen gibt, sollte in einem Ordner abgeheftet werden. Bei amtlichen Schreiben ist es sinnvoll, auch das Briefkuvert mit aufzuheben. Hierauf ist das Datum notiert, woraus man u.U. eine verspätete Zustellung und daraus einen verspäteten



Einspruch erklären kann. Die Unterlagen werden nach Gläubigern sortiert und zeitlich geordnet, oben mit dem aktuellsten Schreiben und absteigend bis hin zum ältesten Schreiben.

Sind die Unterlagen unvollständig, dann kann man bei den Gläubigern eine aktuelle Forderungsaufstellung abfordern, die i.d.R. kostenfrei überlassen wird.

Besteht weiterhin Unsicherheit darüber, ob wirklich alle Forderungen erfasst sind, kann man bei den zentralen Auskunftsteilen (wie bspw. Schufa oder arvato Infoscore uva.) Auskünfte einholen. Die Auskunftsteile sind verpflichtet, Ihnen einmal im Jahr kostenfrei Auskunft zu geben (§ 34 Bundesdatenschutzgesetz). Folgende Internetseiten helfen:

www.meine-schufa.de

www.arvato-infoscore.de/verbraucher/selbstauskunft

Günstig ist es, alle Gläubiger zusammenzufassen und auf einem Deckblatt aufzulisten, ebenso wie die Summe aller anstehenden Forderungen zu notieren!

Werden Telefonate geführt oder Emails oder Briefe versendet, dann ist es wichtig, immer einen Ausdruck oder Kopie im Ordner abzulegen bzw. eine Telefonnotiz zu den Inhalten der Gespräche zu machen.

Haushaltsplanung:

Um neue Schulden zu vermeiden und den Überblick zu behalten ist es unbedingt notwendig, sich mit Hilfe eines Haushaltsplanes über die Einnahmen und Ausgaben den Überblick zu verschaffen. Sammeln Sie alle Belege wie Kassenzettel oder Kontoauszüge, um sich ein Bild machen zu können.

Alle Einnahmen und alle Ausgaben des täglichen Lebens sind zu berücksichtigen. Beachten Sie immer, dass existenzsichernde Ausgaben wie Miete, Energie, Nahrung vorrangig zu bedienen sind.

Die Berater und Beraterinnen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen unterstützen Sie dabei.

Unterstützende LINKS:

www.meine-schulden.de

www.forum-schuldnerberatung.de

Quellen:

iff-Überschuldungsreport 2013

LIGA Fachberatungsstelle/Recht

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung: www.bag-sb.de und www.meine-schulden.de
www.forum-schuldnerberatung.de